

# Todesfallmeldung

Stirbt einer Ihrer Mitarbeitenden, erhalten die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen je nach Vorsorgeplan eine Rente und/oder ein Todesfallkapital.

## 1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrem verstorbenen Mitarbeitenden

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der drei folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers

---

Vertragsnummer

---

AHV-Nummer

---

Wir benötigen alle der folgenden Angaben Ihres verstorbenen Mitarbeitenden:

Name

---

Vorname

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort, Land

---

Zivilstand

ledig
  verheiratet
  geschieden
  verwitwet
  eingetragene Partnerschaft
  aufgelöste Partnerschaft

---

Geburtsdatum

---

Todesdatum

---

Todesursache

Unfall
  Krankheit

---

**War die verstorbene Person vor ihrem Tod drei Monate oder länger arbeitsunfähig?**

Nein |  Ja

### Frist

Bitte teilen Sie uns den Todesfall eines Mitarbeitenden schnellstmöglich mit.



### Was sind anspruchsberechtigte Hinterbliebene?

Der überlebende Ehegatte und die Kinder der verstorbenen Person, Partner gemäss Vorsorgereglement, in erheblichem Masse unterstützte Personen, Eltern, Geschwister und übrige gesetzliche Erben.



### Arbeitsunfähig ...

... ist jemand, der seiner Tätigkeit, welche er bis zur Erkrankung ausgeübt hat, aus medizinischen Gründen eine bestimmte Zeit nicht mehr nachgehen kann. Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich also immer auf die aktuelle Tätigkeit.

## 2 Angaben über Hinterbliebene

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer

Beziehung zur  
verstorbenen  
Person

## 3 Bemerkungen

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

## 4 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Meldung erhalten haben, kontaktieren wir die Hinterbliebenen und kümmern uns um die weiteren Schritte.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG  
Leistungsdienst Kollektivleben  
Postfach  
8085 Zürich  
claimslife.slka@zurich.ch

### Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Leistungsdienst Kollektivleben von Zurich (Telefon +41 44 629 08 85) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.